

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0644/2006

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Husmann

Ruf:

492 61 57 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 486: Mecklenbeck - Verlegte Heroldstraße / Neuer DB-Haltepunkt
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

21.09.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

21.09.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – Verlegte Heroldstraße / Neuer DB – Haltepunkt öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 486 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlegung der Heroldstraße und Unterführung unter den vorhandenen Bahngleisen geschaffen. Die Planung dient zudem der verkehrlichen Erschließung eines neuen DB-Haltepunktes Mecklenbeck sowie einer im Flächennutzungsplan südlich der Bahnlinie dargestellten Wohnbaufläche, die östlich des vorhandenen Wohngebietes Ripenhorst / Hafkhorst liegt.

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.07.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 486 gefasst. Der Beschluss wurde am 23.07.2004 im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 23.08.2000 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 02.07.2002 bis zum 19.08.2002 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Durch die Verwirklichung der Planung entstehen der Stadt Münster Kosten, die zurzeit auf ca. 13.90 Mio. € beziffert werden. Demgegenüber stehen zu erwartende Förderungen / Beteiligungen des Bundes, des Landes und der DB in Höhe von insgesamt ca. 12.03 Mio. €.

Mit der öffentlichen Auslegung werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln für Durchführungsmaßnahmen getroffen. Darüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Herbst 2006 erfolgen.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung